

# Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des VfL Senden

## 1. Allgemeine Einführung

Der VfL Senden bietet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Fußball als Breitensport sowie leistungsorientierten Amateursport an. Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Amateurfußball betroffen.

Im Sinne der Erfüllung der Vorgaben für das Modellprojekt des Kreises Coesfeld und später folgende Lockerungen soll das vorliegende **Covid-19 Hygiene- und Infektionsschutzkonzept** aufzeigen, wie grundsätzlich der Trainings- und später auch der Wettkampfbetrieb, unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z. B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen, Schnelltestungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann. **Dieses Konzept bildet die Grundlage für den Trainings- und Wettkampfbetrieb.** Es orientiert sich an den Vorgaben der jeweils geltende Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld vom 28.04.2021, den Empfehlungen des Landessportbundes NRW (LSB NRW) sowie des Deutschen Fußball Bundes (DFB). Die Hygiene-Beauftragten sind Taylan Berik ([taylan.berik@vfl-senden.de](mailto:taylan.berik@vfl-senden.de) & 0171 3580848 - Senioren-Abteilung) und Robin Wollny ([robin.wollny@vfl-senden.de](mailto:robin.wollny@vfl-senden.de) & 0152 29041100 - Jugend-Abteilung).

Das Konzept wird laufend anhand der aktuellen Verordnungen und Hinweise überprüft und ergänzt. Eine Abstimmung mit der Gemeinde Senden als Träger der Sportstätten und seinen Hygiene- und Handlungskonzepten wird bedarfsorientiert vorgenommen.

## 2. Allgemeine Maßnahmen

Grundlage für die allgemeinen Maßnahmen sind die Vorgaben jeweils geltende Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Allgemeinverfügung des Kreises Coesfeld vom 28.04.2021 sowie die Empfehlungen des LSB NRW und DFB.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Gemeinde zu beachten. Sie werden die folgenden Bereiche betreffen:

- Reinigungs- und Desinfektionsplan für die einzelnen Sportstätten
- Nutzung der vorhandenen Hygieneausrüstung gemäß den vorliegenden Vorgaben
- Beachtung von Aushängen und Regelungen der Gemeinde zur Nutzung der Sportstätten incl. der Begleitung von Kindern und Jugendlichen.
- Beachtung der Regelungen zur Nutzung der Sanitäreinrichtungen und der Umkleiden\*Duschen bzw. deren Nutzungsverbot

### 2.1. Vorbereitenden Maßnahmen

Folgenden Maßnahmen sind bei Aufnahme des Trainings zu gewährleisten:

- Allen Verantwortlichen und Übungsleiter\*innen sind die hier vorliegenden Regelungen vollständig kommuniziert worden. Die Kommunikation muss nicht persönlich erfolgen, sondern kann auch über entsprechende Medien gewährleistet werden.
  - Bei jeder Übungs-\*Spieleinheit muss eine entsprechende Anwesenheitsliste zwingend in elektronischer Form geführt werden – hierzu nutzt der Verein die FLVW App zur Nachverfolgung. Zudem müssen sich alle Sportler\*innen und Übungsleiter\*innen sowie Begleiter\*innen über die Corona-Warn-App der Bundesregierung mit Betreten des Sportparks einloggen. Diese Daten werden nur zu dem Zwecke der Nachverfolgbarkeit in Krankheitsfällen für 4 Wochen gespeichert und in solchen Fällen den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.
  - Begleitpersonen sind nur für Kinder bis zur Vollendung von 12 Jahren erlaubt.
  - Die Teilnahme an den Aktivitäten des Vereins ist ausschließlich unter vorheriger Vorlage einer amtlichen Bescheinigung über einen Corona-Schnell- oder PCR-Test, welcher bis Ende der Aktivität nicht älter als 24 Stunden ist, möglich. Hierfür sind ausreichend Kapazitäten im Corona Schnelltestzentrum Sportpark Senden vorhanden. Die Anmeldung der Sportler\*innen erfolgt über [www.schnelltest-senden.de](http://www.schnelltest-senden.de).
  - Es ist ein Beauftragter ernannt, der die Einhaltung der Maßnahmen laufend überwacht. Dies kann auch durch die Übungsleiter\*innen geschehen.
  - Mit der Teilnahme bestätigen die Sportler, dass sie keine aktuellen gesundheitlichen Einschränkungen und Krankheitssymptome haben. Darüber hinaus bestätigt der Teilnehmer in den letzten sieben Tagen keinen bekannten Kontakt zu einer infizierten Person gehabt zu haben.
  - Alle Teilnehmer\*innen reisen individuell in Sportkleidung an. Jeder Mannschaft werden individuelle Treffpunkte am Sportplatz zugewiesen. Diese befinden sich an den jeweiligen Flutlichtmasten auf Höhe der Torlinie der jeweils zugewiesenen Platzhälfte.
  - Vor Aufnahme der Einheit müssen alle Sportler\*innen und Übungsleiter\*innen die Hände waschen oder desinfizieren. Hierzu stehen sanitäre Einrichtungen und Desinfektions-Spender bereit. Beim Betreten der Gebäude ist das Tragen einer FFP2-\*KN95 oder medizinische Maske vorgeschrieben.
  - Alle Teilnehmer\*innen betreten gemeinsam, unter Beachtung dieser Regelungen, die Sportstätten von den Sammelpunkten und verlassen diese auch direkt nach dem Training. Es ist darauf zu achten, dass mit Teilnehmern\*innen angrenzender Trainingseinheiten der Kontakt vermieden wird.
  - Sollten sich Teilnehmer\*innen nicht an die vereinbarten Regelungen halten, so sind die Verantwortlichen jederzeit befugt, die entsprechenden Teilnehmer\*innen von der Übungseinheit auszuschließen.

## 2.2. Abstandsregelungen

Zur Gewährleistung der notwendigen Abstandsregelungen bzw. zur Reduzierung körperlicher Kontakte werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Begleitpersonen sowie Zuschauer müssen stets mindestens 1,5 Meter Abstand zu den Spieler\*innen ab An- und bis zur Abreise einhalten.
- Das Training darf grundsätzlich nur in Gruppen mit maximal 20 Spieler\*innen durchgeführt werden. Sofern Trainer\*innen dauerhaft den Abstand zur Gruppe halten, sind diese nicht

Teil der 20-köpfigen Gruppe. Es dürfen maximal zwei Trainer\*innen das Training leiten. Die Mischung mit anderen Gruppen\*Personen ist nicht gestattet. Eine generelle Einhaltung der Gruppenzusammensetzung zu allen Einheiten wird empfohlen.

- Die Spieler\*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt.
- Sämtliche Körperkontakte sollen auf ein Minimum reduziert werden - auch während der Trainingseinheit.
- Während der Trainingspausen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen möglichst einzuhalten.
- Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, sofern sie nicht teil der aktiven 20-Personen-Gruppe sind. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers\*einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer\*innen und ggf. Betreuer\*innen einen Mund-Nase-Schutz und nutzen persönliche Desinfektionsmöglichkeiten.
- Auf den beiden Fußballplätzen sind maximal je Hälfte eines Platzes eine Gruppe bis 20 Personen zuzüglich Trainer\*innen gestattet. Eine Vermischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt.

### 2.3. Umsetzung von Hygienemaßnahmen

Die vorgegebenen Hygienemaßnahmen werden wie folgt umgesetzt:

- Trainer\*innen und Spieler\*innen waschen sich vor der Einheit die Hände. Zusätzlich stehen Desinfektionsmittel-Spender im Eingangsbereich der Umkleidekabinen zur Verfügung. Der Zugang zu den Waschräumen wird durch die Trainer\*innen beaufsichtigt, sodass Kontakte zu anderen Gruppen unterbunden werden. Beim Betreten der Gebäude ist das Tragen einer FFP2-\*KN95 oder medizinische Maske vorgeschrieben.
- Alle Teilnehmer\*innen bringen eigene möglichst gekennzeichnete Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit.
- Die Nutzung der sanitären Anlagen ist in Notfällen möglich. Spieler\*innen unter 16 Jahren werden durch Trainer\*innen oder Betreuer\*innen mit Abstand begleitet (unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht für die restliche Gruppe). Die sanitäre Anlage ist nach der Nutzung durch Flächen-Desinfektionsmittel zu reinigen. Anschließendes Händewaschen und ggfs. Nutzung von Handdesinfektion sind obligatorisch.

## 3. Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

- Folgende Maßnahmen gelten für offizielle Spiele (Test, Pokal und Liga):
- Es sind maximal **300 Zuschauer** (ausgenommen sind die Spieler\*innen der beiden Teams, die im offiziellen Spielberichtsbogen eingetragen sind) zu den Spielen zugelassen. Die Abgabe des
- vollständigen Namen, der Adresse sowie einer Kontaktnummer und den Zeiten der Verweildauer sind obligatorisch. Die Daten werden zum Zwecke der Nachverfolgung vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet, sofern sie nicht durch die Ordnungsbehörden offiziell angefordert werden.

- Alle am Spiel beteiligten Personen müssen dem Verein eine Liste mit den, wie zuvor genannten, Kontaktdaten einreichen. Für Spiele, die unter Beteiligung ausschließlich von Mannschaften aus dem Kreis 24 Münster stattfinden, ist dies nicht notwendig, da jeder Verein einen Corona-Beauftragten benannt hat, der diese Daten vorhält.
- Alle Teilnehmer\*innen müssen sich zum Treffpunkt die Hände waschen und\*oder desinfizieren. Dieser Vorgang ist unmittelbar vor dem Spielbeginn zu wiederholen, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu minimieren.
- Kabinen sind bis einschließlich 31. August nur zum Umziehen freigegeben. Die Höchstzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Kabine aufhalten dürfen, beträgt 10.
- Auf der Ersatzbank halten sich die maximal zulässigen Ersatzspieler\*innen auf (in Summe beider Vereine maximal 8 Personen) – dabei ist auf den Abstand von 1,5 Meter zu achten. Alternativ kann eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Weiter dürfen sich im Innenraum nur Team-Offizielle, Vereinsoffizielle sowie maximal zwei Pressevertreter aufhalten. Ebenso medizinisches Personal im Zuge von Hilfsmaßnahmen bei Verletzungen.
- Die Behandlung von Spieler\*innen durch andere Personen als die Spieler\*innen, die im Spielbericht aufgeführt sind, hat ausschließlich unter Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes zu erfolgen. Eine vorherige und anschließende Handdesinfektion sollte durchgeführt werden, sofern die Situation dies zulässt.

## 4. Schlussbemerkungen

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept liegt originär bei uns als Verein.

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu entrichten hat.

Der VfL Senden und seine Abteilungen übernehmen mit diesem Konzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Trainings oder Wettkampfs.